



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/00805**
Datum: 04.06.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Yana Mark
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.02.2020	öffentlich Entscheidung
Jugendhilfeausschuss	04.06.2020	öffentlich Vorberatung
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	11.06.2020	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	18.06.2020	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	24.06.2020	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Freien Demokraten (FDP) und des Jugendhilfeausschuss zu Kindern ohne Schulspeisung

Beschlussvorschlag:

~~In unseren Schulen in Halle gibt es Kinder die nicht an der Schulspeisung teilnehmen, obwohl sie bzw. die Eltern ein Anrecht auf Kostenerstattung durch das Bildungs- und Teilhabepaket hätten. Es mangelt an Stellen der Anträge durch die Eltern.~~

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die ~~Schulsozialarbeiter dazu zu verpflichten, dass sie diese Kinder ausfindig machen und deren~~ **ihrer Informationspflicht nachzukommen, anspruchsberechtigte Familien** ~~Eltern zu ihren~~ **hinsichtlich der Leistung „kostenfreie gemeinschaftliche Mittagsverpflegung“ innerhalb des** ~~Rechten in Bezug auf die Kostenerstattung durch das Bildungs- und Teilhabepaketes~~

aufzuklären, und ihnen beim Ausfüllen der Anträge helfen. In Schulen, in denen keine Sozialarbeiter vorhanden sind, müssen die Schulsekretäre dazu verpflichtet werden. **sie bei der Antragstellung zu unterstützen sowie geeignete Strategien zu entwickeln, wie noch mehr Eltern erreicht werden können (z.B. regelmäßige Mitteilungen im Amtsblatt).**

2. Die Stadtverwaltung informiert den Stadtrat vierteljährlich über die ~~ermittelten Fallzahlen~~. das Verhältnis der Anspruchsberechtigten und der Inanspruchnahme.
3. **Die Fraktionen verpflichten sich selbst bei entsprechenden Gelegenheiten auf die oben genannten Leistungen hinzuweisen.**

gez. Yana Mark
Vorsitzende
Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)

Begründung:

Artikel aus dem Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) vom 20. November 2019:

Wer Hunger hat, kann nicht lernen

Bei einem Besuch der achten Klasse in einer Schule in Halle-Neustadt haben sich Vertreter der FDP, unter ihnen auch Unternehmer aus der Stadt, mit den Schülern über ihre beruflichen Vorstellungen unterhalten. Als es dann zur Verabschiedung von der Schulleitung kam, war die Mittagspause bereits in vollem Gange. Ein junges Mädchen kam die Treppe herauf und wurde von der Schulleiterin gefragt, ob sie denn heute schon etwas gegessen hätte. Das Mädchen antwortete „Nein“. Die Schulleiterin bot ihr daraufhin an, sich etwas zu holen. Überglücklich rannte die Kleine los, um sich etwas von den Resten aus der Küche zu holen, ihre erste Mahlzeit an diesem Tag. Beim Essen bleibt ja immer ein bisschen über, das versuchen wir dann an die Kinder zu geben, die eigentlich kein Mittagessen bezahlt haben, sagte uns die Leiterin.

Wie kann es sein, dass Kinder hungrig in unsere Schulen kommen und auch nicht an der Mittagsspeisung teilnehmen? Das Problem liegt bei den Eltern, die keinen Antrag stellen, entgegnete uns die Schulleitung. Dabei dürfte es diese Vorfälle eigentlich nicht geben. Durch das Bildungs- und Teilhabepaket gibt es staatliche Zuschüsse für Schulessen, Lernmaterial, Fahrscheine, aber auch Ausflüge oder Nachhilfe. Beantragen können das alle Familien, die Grundsicherung, Kinderzuschlag, Wohngeld oder Asylbewerberleistungen beziehen. Die Abrufquoten sind dabei erschreckend, denn die Hilfe kommt nur bei jedem zehnten Kind an.

„Natürlich sind in erster Linie die Eltern in der Pflicht, sich um die Antragsstellung zu kümmern,“ sagt Yana Mark (FDP). „Klar ist jedoch auch, wer Hunger hat, der kann nicht lernen und ohne Bildung gibt es keine Chance zum sozialen Aufstieg. Es erschließt sich niemandem, warum diese Anträge nicht gleich von Anfang an auf den Jobcentern gestellt werden? Da ist der erste Ansatzpunkt. Ob ein Kind an der Schulspeisung teilnimmt, dass weiß man in der Schule. Daher wollen wir darüber hinaus auch die Schulsozialarbeiter dazu verpflichten, die Eltern zu ihren Rechten aufzuklären und ihnen beim Ausfüllen der Anträge zu helfen. In Schulen, in denen keine Sozialarbeiter vorhanden sind, muss die Schulleitung darauf hinwirken. Wenn wir als Gesellschaft diese Kinder im Stich lassen, dann lassen sie später auch die Gesellschaft im Stich.“



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

09.06.2020

Sitzung des Stadtrates am 24.06.2020

Antrag der Freien Demokraten (FDP) und des Jugendhilfeausschusses zu Kindern ohne Schulspeisung

Vorlagen-Nummer: VII/2020/00805

TOP: 8.34

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt, die Beschlusspunkte 1 + 2 als erledigt zu erklären. Der Beschlusspunkt 3 liegt nicht in Verantwortung der Verwaltung.

Begründung:

Die Stadtverwaltung nutzt vielfache Möglichkeiten der Information für die anspruchsberechtigten Familien, im Hinblick auf das Angebot des gemeinschaftlichen Mittagessens an Schulen. Dies erfolgt gemeinsam mit einer Reihe von Netzwerkpartnern.

In diesem Zusammenhang werden auch strategische Überlegungen hinsichtlich der weiteren Bewerbung des Angebotes abgestimmt, ausgetauscht und weiter entwickelt. Die mehrjährigen Erfahrungen in Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes zeigen, dass der direkte Zugang zu den Eltern der effektivste Weg ist. Deshalb ist die Erstberatung in den bewilligenden Behörden bei der Antragstellung auf die jeweilige Transferleistung von großer Bedeutung. Hier ist der erste und wesentliche Zugang zu den Eltern gegeben. Eine gesonderte Antragstellung für die Teilnahme an der Schulspeisung ist seit 01.08.2019 entfallen.

Seit Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes (2011) wird entsprechend der Entwicklung der Inanspruchnahme nach Rechtskreisen quartalsweise im Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss informiert.

Katharina Brederlow
Beigeordnete